

Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes mit FIM

Factsheet

Das Steuerungsprojekt Föderales Informationsmanagement (FIM) des IT-Planungsrates und das 2017 in Kraft getretene Onlinezugangsgesetz (OZG) stellen Bund, Länder und Kommunen vor die Herausforderung, ihre Verwaltungsleistungen spätestens bis zum Jahr 2022 online bereitzustellen. Die Lösungen der Software AG bieten eine ausgereifte Plattform für die Digitalisierung, Modellierung und Implementierung verwaltungsrelevanter Fachverfahren. Verwaltungsleistungen werden einfach, schnell und unbürokratisch bereitgestellt.

FIM dient als Grundlage, um Informationen zu Fachverfahren, einheitliche Datenfelder für Formulare Systeme sowie standardisierte Prozessvorgaben für den Verwaltungsvollzug bereitzustellen.

Kern des FIM ist ein Baukasten mit standardisierten Einzelementen, mit dem E-Government-Anwendungen über alle föderalen Ebenen hinweg umgesetzt werden sollen.

Das OZG verpflichtet Bund, Länder und Kommunen, ihre Verwaltungsleistungen spätestens bis 31. Dezember 2022 online anzubieten.

Die Mehrzahl der umzusetzenden Verwaltungsleistungen liegt bei Ländern und Kommunen.

ARIS4FIM der Software AG schlägt die Brücke zwischen den erfassten und standardisierten Leistungsbeschreibungen in FIM und den OZG-Leistungen, die zu digitalisieren sind. Bürger erhalten vergleichbare Services wie in der Privatwirtschaft.

Unternehmen sparen Kosten und Zeit durch die Abwicklung von Verwaltungskontakten über die unternehmens-eigene IT. Die Verwaltung reduziert manuelle Aktivitäten, automatisiert repetitive Tätigkeiten und kann sich auf fachlich anspruchsvolle Verwaltungsaufgaben konzentrieren.

Herausforderungen der Behörden

Mit ARIS4FIM begegnet die Software AG den Herausforderungen von Bund, Ländern und Kommunen. Heute existiert eine Vielzahl unterschiedlicher Prozesse; ein standardisiertes Vorgehen zur Einführung von FIM fehlt jedoch. Für die vom OZG geforderte technische Implementierung ist keine Unterstützung vorhanden, und die Implementierung von Fachverfahren ist nicht durch technische Templates gesteuert. Lange Implementierungszeiten und höhere Kosten sowie Mehrarbeit sind die Folge, Synergieeffekte durch Wiederverwendung entstehen nicht.

Angesichts dieser Situation haben Bund, Länder und Kommunen eine Reihe von Anforderungen an eine Lösung wie ARIS4FIM:

- Transformation in ein technisches, ablauffähiges Modell (BPMN 2.0)
- Unterstützung einer geeigneten FIM-Methodik
- Rollout von Bundes- und Ländervorgaben für Länder und Kommunen
- Darstellung des importierten Frameworks und Ergänzung von Leistungsbeschreibungen, Formularen und Prozessen

Vorteile und Nutzen von ARIS4FIM

Mit ARIS4FIM bekommt die öffentliche Verwaltung in Deutschland ein Werkzeug an die Hand, mit dem sie den verschiedenen bestehenden Anforderungen begegnet. Bestehende ARIS-Kunden aus der deutschen Verwaltung können aktuell gültige Lizenzverträge um ARIS4FIM erweitern und erhalten so eine Modellierungssoftware für FIM.

Mit ARIS4FIM erhalten Bund, Länder und Kommunen eine Lösung für die folgenden Anforderungen:

- Abbildung der gesamten FIM-Methodik inkl. aller drei Bausteine einzig in ARIS
- Standardisierte Bausteine mit der Möglichkeit der Möglichkeit, das Framework im Hinblick auf Digitalisierung und Automatisierung auszugestalten
- Synergieeffekte durch kommunenübergreifende Nutzung der landesspezifischen und kommunalen Prozess-Referenzdatenbanken
- Agilität der Verwaltung bei gleichzeitiger Finanzierbarkeit

Nächste Schritte nach ARIS4FIM: Automatisierung

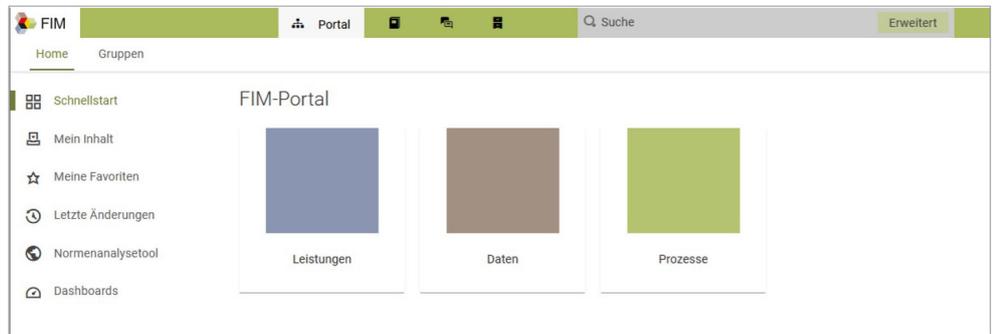
Für eine effiziente und effektive Umsetzung des OZG ist es sinnvoll, die Interoperabilität zwischen den ausmodellierten Fachverfahren mit den technischen Anforderungen sicherzustellen.

Eine große Zahl manueller Aktivitäten und der geringe Automatisierungsgrad, die fehlende Integration zwischen verschiedenen Daten- und Anwendungssilos sowie die geringe Einbindung in bereits bestehende Systeme stellen Herausforderungen in der Ausführung von Fachverfahren dar.

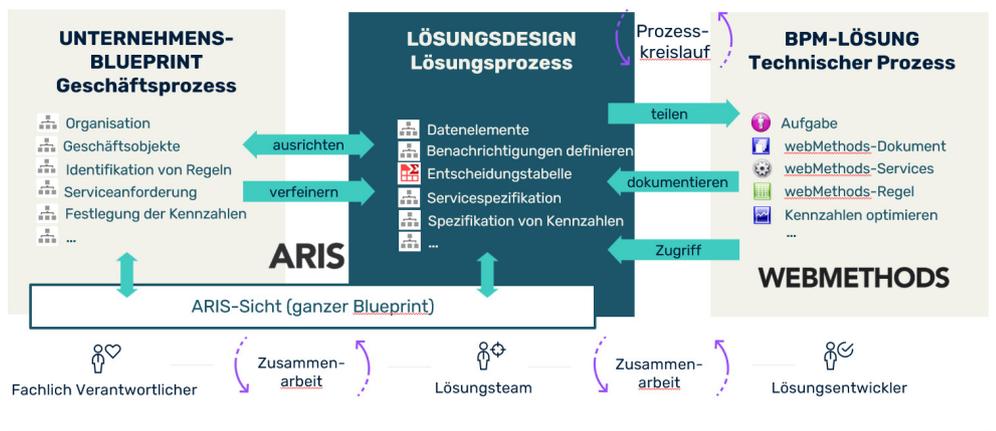
Die Implementierung und Digitalisierung von Fachverfahren erfolgt auf der Basis von webMethods. webMethods unterstützt die Automatisierung der Fachverfahren sowie ihre Integration mit bestehenden isolierten Datentöpfen und anderen Fachverfahren.

Eigenschaften einer ganzheitlichen Software AG Lösung:

- Automatisierung manueller Verfahrensschritte
- Digitalisierung ermöglicht schnelle Bearbeitung und ein zeitnahes Ergebnis (positiver Bescheid) für den Bürger
- Standardisierte Schnittstellen der Backend-Systeme
- Ermöglicht digitale (Import und Export) Frontends (Apps, Browser) für die Bürger
- Einbindung in bestehende Portallösungen
- Standardisierte Einbindung von Querschnittskomponenten wie Nutzerkonten oder bestehende Portallösungen
- Begleitende Einführung der Lösung



Ganzheitliche FIM-konforme Modellierung anhand aller drei FIM-Bausteine.



ARIS-webMethods-Integration: Überführung und Integration des Prozessmodells in ausführbare Workflows.



Machen Sie den nächsten Schritt!

Starten Sie jetzt Ihre kostenlose Testversion!

Möchten Sie mehr über die Lösungen der Software AG zur erfolgreichen Umsetzung des Onlinezugangsgesetz mit FIM erfahren? Dann kontaktieren Sie bitte einfach Ihren zuständigen Software AG-Mitarbeiter oder besuchen Sie www.SoftwareAG.com/de.

ÜBER SOFTWARE AG

Unsere Reise begann 1969. Dem Jahr, in dem dank moderner Technologie der erste Mensch seinen Fuß auf den Mond setzte. Dem Jahr, das als Stunde null der Softwarebranche gilt. Heute schafft unsere Infrastruktur-Software eine Welt voller lebendiger Beziehungen. Unsere Technologien verbinden jeden Tag Millionen von Menschen. Wir liefern die Daten für Hybrid Integration und das Industrial Internet of Things. Wir verbinden Anwendungen vor Ort und in der Cloud – für Unternehmen, öffentliche Stellen und für alle, die ihre Chancen nutzen, Entscheidungen treffen und sofort handeln wollen. Die Software AG schafft Verbindungen, die unsere Welt lebenswert machen. Mehr Informationen unter: www.SoftwareAG.de.

© 2021 Software AG. Alle Rechte vorbehalten. Software AG und alle Produkte von Software AG sind Marken oder eingetragene Marken von Software AG. Andere Produkt- und Unternehmensnamen können Marken der jeweiligen Markeninhaber sein.

fs-aris4firm-de